

Leistungsbewertung im Fach Chemie

Fachschaftsbeschluss 2024/25

Grundsätzlich folgt die Leistungsurteilung den allgemeinen *Grundsätzen zur Leistungsbeurteilung* des KWG und den Vorgaben durch den schulinternen Lehrplan Chemie sowohl in den Sekundarstufen I und II. Ergänzend gilt für die Chemie:

1. Der Lehrer kann die Mappen-Bewertung ankündigen und dokumentieren. Üblicherweise erfolgt dies allerdings nur in Klasse 7. Die Qualität der Mappen-Führung geht in die sonstigen Mitarbeitsnote ein. Kriterien: Vollständigkeit, Inhalt, Übersichtlichkeit und Gestaltung.
2. Die Unterrichtsdokumentation erfolgt auf kariertem Din-A-4 Papier, bzw. auf kariertem digitaler Vorlage. Von den Lernenden ist ein „dokumentenechter“ Schreiber (Tintenfüller, bzw. Kugelschreiber in blauer oder schwarzer Farbe) zu verwenden. Bei Zeichnungen sind Lineal und Bleistift zu benutzen. Der Einsatz von Tintenkiller ist nicht erwünscht, Korrekturen erfolgen durch sauberes Durchstreichen.
3. Die Kopfzeile auf dem Klausurbogen enthält Fach, Klausurnummer, Schuljahr, Kursnummer, Datum, Name (und falls von der Schulleitung vorgesehen das KWG-Logo). Die SuS verwenden im Wahlpflichtbereich sowie in der GOST karierte Klausurbögen. Jeder Bogen ist von den Schülern mit dem eigenen Namen zu versehen sowie am Ende der Klausur durchzunummern. In der SI können die Kursarbeiten in Absprache mit der Lehrkraft im Din-A4-Heft (kariert) erfolgen.
4. Zum jeweiligen Quartalsende wird den Lernenden der Leistungsstand mitgeteilt. Innerhalb dieser Besprechung wird eine Selbsteinschätzung seitens der SchülerInnen eingefordert. Nach Bedarf findet betreffend des Fachs Chemie, aber auch darüber hinaus eine Beratung zum schulischen sowie beruflichen Werdegang statt.